

Theologische Fakultät

Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung **KOPTA**



Informationen
Ausserordentliches
Kirchenpraktikum

Ziel des ausserordentlichen Kirchenpraktikums und Supervision

Ziel des ausserordentlichen Kirchenpraktikums ist es, vertieften Einblick in Leben und Struktur einer reformierten Kirchgemeinde im Bereich der BEJUSO zu erhalten sowie durch die Begleitung einer Pfarrperson und Übernahme von pfarramtlichen Tätigkeiten eine Standortbestimmung vornehmen zu können, ob in die praktische Ausbildung des Pfarrberufs eingetreten werden möchte. Um diese Klärung zu unterstützen, gehört eine *obligatorische Einzelsupervision von vier Sitzungen zum Kirchenpraktikum*.

Dauer

Das ausserordentliche Kirchenpraktikum umfasst bei einem Tätigkeitsumfang von 100% in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten und kann nur nach abgeschlossenem Studium absolviert werden. Wer Erfahrungen in kirchlicher und diakonischer Arbeit nachweisen kann, kann für ein ausserordentliches Kirchenpraktikum von vier Monaten bei einem Tätigkeitsumfang von 100% ein Gesuch stellen.

Ort und Begleitung

Das ausserordentliche Kirchenpraktikum hat in einer reformierten Kirchgemeinde im Bereich der BEJUSO stattzufinden. Für die Wahl des Ortes und der Pfarrperson, die das ausserordentliche Kirchenpraktikum begleiten soll, gelten die gleichen Richtlinien wie bei der Wahl von Plätzen für Praktischem Semester (PS) und Lernvikariat. Das Lernvikariat kann nicht in derselben Kirchgemeinde und bei derselben Ausbildungspfarrperson absolviert werden wie das ausserordentliche Kirchenpraktikum.

Finanzielle Regelung

Analog zum Praktischen Semester (PS) gibt es für das ausserordentliche Kirchenpraktikum eine pauschale Praktikumsentschädigung von insgesamt 400.- Franken. Die Fahrspesen im Rahmen des Kirchenpraktikums und die Kosten für die Einzelsupervision übernimmt die KOPTA gemäss ihren Richtlinien fürs PS. Ausbildungspfarrpersonen werden für das ausserordentliche Kirchenpraktikum wie im PS mit 1000 Franken entschädigt.

Abschluss des ausserordentlichen Kirchenpraktikums

Das Kirchenpraktikum wird durch ein Gespräch zwischen der Person im Praktikum, der Ausbildungspfarrperson und der Leiterin des PS abgeschlossen. Für dieses Gespräch ist sieben Tage vorher von Seiten der Person im Praktikanten ein biographischer Text unter dem Titel „Mein Weg ins Theologiestudium und ins ausserordentliche Kirchenpraktikum“ im Umfang von 1-2 Seiten und ein Praktikumsbericht im Umfang von 4-5 Seiten sowohl an die Leiterin des PS als auch an die Ausbildungspfarrperson abzugeben.

Der Bericht der Person im Praktikum dokumentiert die Reflexion des Lernprozesses während des Ausserordentlichen Kirchenpraktikums. Er enthält zudem eine Selbsteinschätzung in Bezug auf ausgewählte Aspekte der eigenen Persönlichkeit, die der Fremdwahrnehmung der Ausbildungspfarrperson gegenübergestellt werden kann (vgl. «Beobachtungsperspektiven für den Praktikumsbericht» und Merkblatt «Spider Selbst- und Fremdwahrnehmung»).

Mein Weg ins Theologiestudium und ins Praktische Semester:

Beschreiben Sie bitte Ihren Weg ins Theologiestudium und ins Ausserordentliche Kirchenpraktikum.

Mögliche Aspekte:

- Religiöse Sozialisation
- Prägende Begegnungen mit Kirche und/oder Menschen, die in kirchlichen Berufen tätig waren oder sind
- Mögliche Vorbildung/Ausbildung
- Motivation zum Theologiestudium
- Rückblick auf die zurückliegenden Semester des Studiums: Prägende Erfahrungen, momentane Befindlichkeit...
- Beweggründe für die u.U. angestrebte berufliche Tätigkeit als Pfarrer*in in der Kirche
- Gegenwärtige kirchliche Heimat
- gewünschte Schwerpunkte im Ausserordentlichen Kirchenpraktikum

Umfang:

1 – 2 A4-Seiten (max. 2500 Zeichen/Seite)

Praktikumsbericht:

- Kurze zusammenfassende Schilderung des Verlaufs des Praktikums.
- Welche persönlichen Lernziele und Fragestellungen standen für Sie im Vordergrund? Konnten Sie diese Lernziele erreichen?
- Welche Stärken und Schwächen haben Sie an sich entdeckt? (Vgl. Beobachtungsperspektiven für den Praktikumsbericht» und Merkblatt «Spider Selbst- und Fremdwahrnehmung»). Auf welche Punkte wollen Sie in den nächsten Jahren besonders achten? Welche Kompetenzen möchten Sie weiter entwickeln?
- Wie hat sich das PS auf Ihre Einstellung zur Kirche ausgewirkt? Sehen Sie Ihren künftigen beruflichen Platz in der Kirche?
- An welchen (auch theologischen) Fragen wollen Sie dranbleiben?

Umfang:

4 - 5 A4-Seiten, (max. 2500 Zeichen/Seite).

Die Ausbildungspfarrperson verfasst ihren Bericht über das ausserordentliche Kirchenpraktikum, in dem sie eine *persönliche Eignungs-/Nichteignungserklärung* über die Praktikantin für ein zukünftiges Lernvikariat abgibt. Dieser Bericht ist ebenfalls sieben Tage vor dem stattfindenden Gespräch dem Praktikanten und die Leiterin des PS schriftlich abzugeben.

Nach dem Gespräch bestätigt die Leiterin des Praktischen Semesters dem Ausbildungsrat das ausserordentliche Kirchenpraktikum. Der Ausbildungsrat beschliesst danach über die Zulassung zum Lernvikariat.

Aufgaben der Ausbildungspfarrpersonen im Ausserordentlichen Kirchenpraktikum

Mit der Bereitschaft, eine Person im Praktikum in der Kirchgemeinde zu begleiten, übernimmt die Ausbildungspfarrperson folgende

Aufgaben und Verpflichtungen

1. Praktikum in der Kirchgemeinde planen, begleiten und auswerten

- Gemeinsame Planung des Praktikums (Gesamtplan/Wochenpläne).
- Regelmässige Besprechungen der Beobachtungen (Wochengespräche), der Fragen und der Arbeit der Person im Praktikum.
- Auswertung des gesamten Praktikums in der Kirchgemeinde als Hilfe für eine Standortbestimmung (Praktikumsbericht, vgl. als Hilfestellung das Merkblatt «Beobachtungsperspektiven für den Praktikumsbericht der Ausbildungspfarrperson» und Merkblatt «Spider Selbst- und Fremdeinschätzung»).

2. Beobachtungen in der Kirchgemeinde und im Pfarramt ermöglichen

- Struktur und Organisation einer Kirchgemeinde kennenlernen.
- verschiedenste Aktivitäten in der Kirchgemeinde miterleben.
- Alltag im Pfarramt erleben.
- Arbeit der Pfarrperson vorstellen.
- Begegnungen mit anderen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde organisieren.
- Gespräche mit dem Kirchgemeinderat organisieren.
- Gespräche mit verschiedensten Mitgliedern ermöglichen.

3. Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge ermöglichen

- Einblicke geben in die eigene Gottesdienst-, Unterrichts-, und Seelsorgepraxis.
- Einblicke ermöglichen in die Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, Unterrichtslektionen und Seelsorgebesuchen.
- Anleiten, Begleiten und Auswerten der Praxisvollzüge der Person im Praktikum in Unterricht, Gottesdienst [von kurzen Sequenzen (Teamteaching/Lesungen) bis hin zu ganzen Lektionen und einem Gottesdienst; keine Kasual- oder Abendmahlsgottesdienste] und in der Seelsorge.
- In der Seelsorge werden die Besuche zuerst gemeinsam gemacht, später, wo es sinnvoll erscheint, in sorgfältiger Absprache, auch alleine.

4. Verfassen eines Praktikumsberichtes

- Praktikumsbericht, gemäss dem Raster «7 Beobachtungsperspektiven für den Praktikumsberichts» und Merkblatt «Spider Selbst- und Fremdeinschätzung».
- Die Ausbildungspfarrperson verfasst ihren Praktikumsbericht, in dem sie eine *persönliche Eignungs-/Nichteignungserklärung* über die Person im Praktikum für ein zukünftiges Lernvikariat abgibt.

Optionale Lernvereinbarung

Für die Gestaltung des Ausserordentlichen Kirchenpraktikums besteht ein grosser Spielraum. Gerade wegen der recht verschiedenen Voraussetzungen und Fragestellungen seitens der Praktikant*innen kommt einer individuell gestalteten Lehr-/Lernbeziehung zwischen der Ausbildungspfarrperson und der Person im Praktikum eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb sollten Praktikant*in und Ausbildungspfarrperson vor Beginn des Praktikums einen Lehr-/Lernvereinbarung abschliessen, der mithilft, das Praktikum individuell und zielgerichtet zu gestalten und zugleich die Praktikumsbeziehung transparent zu machen.

Mit der Lernvereinbarung übernehmen die Praktikant*innen Verantwortung für den Lernprozess. Sie werden dazu angeregt, eigene Lernziele zu formulieren und sich zu überlegen, auf welche Weise diese Lernziele zu erreichen sind. Weiter werden in der Lernvereinbarung gegenseitige Erwartungen und Wünsche in Bezug auf den gemeinsamen Lehr-/Lernprozess offengelegt. Schliesslich wird vor Beginn des Praktikums der äussere Rahmen wie Arbeitszeit, Auswertungsgespräche etc. geklärt, was bei der zeitlichen Strukturierung hilft.

In der Lernvereinbarung können folgende Fragen geklärt werden:

*Praktikant*in:*

- Lernziele: Was will ich lernen? Auf welche Fragen möchte ich Antworten finden? Auf welche Handlungsfelder möchte ich besonderen Wert legen?
- Mittel und Wege: Was werde ich tun, um meine Ziele zu erreichen? Welchen Einsatz werde ich erbringen?
- Erwartungen und Wünsche an die Ausbildungspfarrperson.
- Transparenz in Bezug auf Verpflichtungen ausserhalb des Praktikums (Familie, Erwerbsarbeit).

*Ausbildungspfarrer*in:*

- Unterstützung des Lernprozesses: Auf welche Weise kann ich mithelfen, dass die Praktikant*in die Lernziele erreichen kann.
- Lehrziele: Habe ich Lehrziele, die über die Lernziele hinausführen?
- Erwartungen und Wünsche an die studierende Person?

Gemeinsam sollen vereinbart werden:

- Arbeitszeiten
- Gespräche (Termine, Inhalt, Form)

Die Lernvereinbarung wird doppelt ausgefertigt und bleibt bei der Person im Praktikum und der Ausbildungspfarrperson. Die Lernvereinbarung kann in den gemeinsamen Gesprächen regelmässig hinzugezogen und im Laufe des Praktikums angepasst oder ergänzt werden.

Finanzielle Regelungen

Vorbemerkungen

Grundsätzlich werden keine Praktikumlöhne entrichtet, sondern eine Praktikumsentschädigung ausbezahlt und Fahrtspesen vergütet (vgl. dazu Merkblatt Praktikums- und Fahrtspesenentschädigungen).

- Praktikumsentschädigung von einmalig CHF 400.00
- Entschädigung Ausbildungspfarrerpersonen (CHF 1000.00)
- Fahrtspesen (an den Praktikumsort und zu nicht-universitären Veranstaltungen)
- 4x Einzelsupervision
- Sprech- und Präsenzcoaching (auf Wunsch / bei Bedarf)

Fahrtspesen

Die Fahrtspesen zwischen Wohnort und Kirchgemeinde werden übernommen. Es können nur die effektiven Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel, höchstens aber für die Strecke von Bern zum Zielort geltend gemacht werden. Entrichtet wird die Entschädigung auf der Basis von 1/2 Preis-Billetts 2. Kl. Von weiteren Vergünstigungen, Mehrfahrtenkarten/Abo, ist Gebrauch zu machen.

Unterkunft am Praktikumsort

Wenn die Distanz zwischen Wohnort und Praktikumsort zu gross ist, kann es sinnvoll sein, während des Praktikums in der Kirchgemeinde zu wohnen. Es ist der betreffenden Kirchgemeinde freigestellt, ob sie sich in irgendeiner Form an den Kosten für eine Unterkunft beteiligt. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn richten für Unterkunft, Arbeitsplatz, sowie für Reise- und andere Spesen, die in direktem Zusammenhang aus der Arbeit in der Kirchgemeinde erwachsen, keine Entschädigungen aus (z.B. Reisespesen Konflager, Unterrichtsmaterial, etc.).

Merkblätter

Auf der Kopta-Website finden sich weitere wichtige Dokumente als Downloads:

- Merkblatt Praktikums- und Fahrspesenentschädigungen
- Beobachtungsperspektiven für den Bericht über das Praktisches Semester/das Ausserordentliche Kirchenpraktikum/ die ITHAKA Praxiswochen für die Ausbildungspfarrperson.
- Selbst- und Fremdeinschätzungs-Spider – ein Entwicklungstool

https://www.kopta.unibe.ch/studium/praktisches_semester/downloads/index_ger.html